

**Formblatt zur Berichterstattung nach § 6 Abs. 1 BbgBiberV über durchgeführte Maßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises \_\_\_\_\_**

**1. Angaben zur durchführenden berechtigten Person**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

(dienstl.) Anschrift: \_\_\_\_\_

(dienstl.) Telefon: \_\_\_\_\_

(dienstl.) E-Mail: \_\_\_\_\_

**a) gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BbgBiberV berechtigte(r)**

Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes

\_\_\_\_\_

Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Straßenbaulastträgers

\_\_\_\_\_

Mitarbeiterin/Mitarbeiter/Pächterin/Pächter/Inhaberin/Inhaber des Teichwirtschaftsbetriebes

\_\_\_\_\_

Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt als Wasserwirtschaftsamt

Mitarbeiterin/Mitarbeiter der DB Netz

von der unteren Naturschutzbehörde bestellte Person

**b) Berechtigung durch Beauftragung**

nach § 4 Abs. 2 BbgBiberV

nach § 4 Abs. 3 Satz 1 BbgBiberV

durch folgende gem. § 4 Abs. 1 BbgBiberV berechtigte Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

(dienstl.) Anschrift: \_\_\_\_\_

(dienstl.) Telefon: \_\_\_\_\_

(dienstl.) E-Mail: \_\_\_\_\_

## 2. Art der Maßnahme

- Verfüllen/Beseitigen von \_\_\_\_ Biberbau(en)/-burg(en)
- wiederholtes Beseitigen von \_\_\_\_ Biberdamm/Biberdämmen über einen Zeitraum von \_\_\_\_ Wochen
- wiederholte Absenkung von \_\_\_\_ Biberdamm/Biberdämmen über einen Zeitraum von \_\_\_\_ Wochen
- wiederholte optische oder akustische Störungen über einen Zeitraum von \_\_\_\_ Wochen mit dem Ziel \_\_\_\_ Biberbau(en)/Biberburg(en) unbrauchbar zu machen
- Fang von \_\_\_\_ Biber(n); Vergrämungsmaßnahmen nach § 2 BbgBiberV wurden zuvor über einen Zeitraum von \_\_\_\_ Wochen erfolglos durchgeführt
- Abschuss von \_\_\_\_ Biber(n); Vergrämungsmaßnahmen nach § 2 BbgBiberV wurden zuvor über einen Zeitraum von \_\_\_\_ Wochen erfolglos durchgeführt

## 3. Ort der Maßnahmedurchführung

Gemeinde, Gemarkung, Flurstück (nach Möglichkeit GPS-Koordinaten angeben oder Kartenausschnitt beigefügen):

---

Es handelt sich um eine(n)

- Hochwasserschutzanlage nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BbgBiberV (Deich)
- Stauanlage oder sonstige Hochwasserschutzanlage im Sinne des § 96 Absatz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes;
- Damm einer Kläranlage
- Damm eines Regen-/Hochwasserrückhaltebeckens
- Böschung einer öffentlich gewidmeten Verkehrsanlage oder eines Kanalseitendamms
- Damm/Staueinrichtung in einer erwerbswirtschaftlich genutzten Fischteichanlage
- Ein-/Auslauf eines verrohrten Gewässerabschnittes/Durchlasses
- Gewässerabschnitt innerhalb geschlossener Ortslagen von Dörfern und Städten
- denkmalgeschützte Parkanlage
- Abschnitt eines angelegten Be- und Entwässerungsgrabens
- Gewässer in unmittelbarer Nähe einer Hochwasserschutzanlage nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BbgBiberV
- Gewässer in unmittelbarer Nähe einer Böschung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BbgBiberV

## 4. Datum/Zeitraum der Maßnahmedurchführung

---

## 5. Verbleib gefangener/getöteter Biber

---

## 6. Zusätzliche Angaben

a) Wurden an dem unter 3. genannten Ort zuvor schon Maßnahmen durchgeführt?

Ja       Nein

Falls ja, handelte es sich um

Maßnahmen nach der BbgBiberV

Maßnahmen aufgrund einer Einzelausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

in welchem(n) Jahr(en) wurden die Maßnahmen durchgeführt? \_\_\_\_\_

b) Wurden zuvor Maßnahmen nach der Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber) vom 6. Juni 2019 oder andere zumutbare Präventionsmaßnahmen erfolglos durchgeführt?

Ja       Nein

wenn ja, bitte kurz erläutern:

---

---

c) Wurden im Anschluss an die durchgeführten Maßnahmen Präventionsmaßnahmen durchgeführt

ja       nein

wenn ja, bitte kurz erläutern:

---

---

---

---

---

Ort und Datum

---

Unterschrift